

A 8 – K –96/1987-20

Marktgebührenordnung,  
Marktgebühr;  
Novelle

Graz, 19.01.2006  
Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

.....

## **B e r i c h t an den G e m e i n d e r a t**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 2.12.2004, GZ.: A 8 – K 96/1987-18 wurde eine neue Marktgebührenordnung erlassen.

Eine Erhöhung der Gebühren für die Jahrmärkte wäre aber insofern notwendig, als die dafür anfallenden Müllentsorgungsgebühren derzeit noch von der Stadt Graz (Referat Marktwesen) aufgebracht und mit den derzeitigen Standplatzgebühren nicht kostendeckend finanziert werden können.

Aus diesem Grund sollen die Marktgebühren für die vier Jahrmärkte auf dem Parkplatz des Messecenters Graz ab Februar 2006 um 19% erhöht werden.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

Anlage:

Verordnung

Der Bearbeiter:

(Mag. Johannes Pratter)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent:

(StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: